

Selbsthilfeförderung

Anträge an die Selbsthilfe-Kontaktstelle

Bitte beachten:

Antrag stellen

Der Antrag gilt ausschließlich für Kosten des laufenden Kalenderjahres.

Im darauffolgenden Jahr muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Antragsfrist: Im aktuellen Kalenderjahr muss der Antrag bis Ende Oktober eingereicht werden. Belege mit Datum des laufenden Kalenderjahrs können im darauffolgenden Jahr noch bis Ende Januar eingereicht werden.

Anträge zusätzlich zur Pauschalförderung der Krankenkassen

Einen zusätzlichen Antrag bei uns zu stellen, ist nur möglich, wenn die erhaltenen Fördermittel der Krankenkassen ausgegeben wurden und Sie noch Gelder benötigen.

Erstattung

Grundsätzlich kann nur gegen Vorlage von Originalbelegen erstattet werden (Barbelege und Rechnungen).

Rechnungen, bei denen nicht ersichtlich ist, dass der Betrag bereits gezahlt/überwiesen wurde, muss eine Kopie des Kontoauszugs beigefügt werden.

Es können nur Belege aus dem aktuellen Kalenderjahr erstattet werden.

Belege können jederzeit eingereicht werden.

Kontodaten

Sie benötigen nicht zwingend ein Gruppenkonto.

Wir können auch auf Privatkonten oder auf ein Gruppen-Sparbuch überweisen.

Kontoinhaber*in und IBAN (leserlich) angeben.

Kontodaten vom Vorjahr werden nicht verwendet.

An Gruppen, die bspw. Sozialhilfe beziehen, können wir eine Bescheinigung zwecks Vorlage Amt erstellen.

Kontoführungsgebühren

Können erstattet werden.

Infos zur Kostenübernahme

Mietkosten

Mietkosten Gruppentreffen

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, ist eine vorherige Absprache erforderlich.

Mietkosten für Zweit- bzw. Untergruppen können zusätzlich beantragt werden.

Bei Gruppen, die nicht in Vorleistung gehen können/möchten, kann die Miete direkt von uns an die Einrichtung überwiesen werden. Die Überweisung ist quartalsweise, halb- oder ganzjährig möglich. Besprechen Sie dies vorab mit dem / der Vermieter*in. Damit wir die Mietkosten erstatten können, benötigen wir von Ihnen den Mietvertrag in Kopie.

Falls Sie selbst die Mietkosten direkt an den Vermieter*in zahlen, benötigen wir für die Erstattung, von Ihnen den entsprechenden Zahlungsbeleg (Barbeleg, Kontoauszug oder Bescheinigung des Vermieters).

Mietkosten, Reinigung und Verleih von Geschirr: Können erstattet werden, wenn der/die Vermieter*in diese verpflichtend im Mietvertrag aufgeführt hat.

Pfand für Schlüssel kann nicht erstattet werden.

Mietkosten für Veranstaltungen und zusätzliche Gruppenangebote

Mietkosten für besondere Veranstaltungen, z.B. Jubiläum, Kongresse, können zusätzlich beantragt werden. Vorherige Absprache erforderlich. Individuelle Regelung.

Mietkosten für zusätzliche Gruppenangebote. Z.b. Singen kann nur gefördert werden, wenn Sie in Eigenregie, nicht professionell angeleitet und durchgeführt werden.

Vorrangig ist eine Krankenkassenfinanzierung zu prüfen.

Kinderbetreuung bei Gruppentreffen

Vorherige Absprache erforderlich.

Empfehlung: über Minijobzentrale wegen Versicherung

Skills für Gruppentreffen

Vorherige Absprache erforderlich.

Reichen Sie uns vorab eine Liste Skills und Preis vorab ein.

Tee und weitere Getränke nicht möglich.

Verpflegung bei Gruppentreffen

Keine Erstattung möglich.

Fahrtkosten

Fahrtkosten PKW / Bus / Bahn Gruppentreffen

Fahrtkosten können für Gruppenleitungen (maximal 2 Personen) erstattet werden. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Originalbelege und eine Auflistung samt Datum und Zweck der einzelnen Fahrten eingereicht werden. Bei Fahrten mit dem PKW muss der Fahrtkostenvordruck (erhalten Sie von uns) ausgefüllt werden.

Des Weiteren können Fahrtkosten bezüglich Öffentlichkeitsarbeit von aktiven Mitgliedern der Gruppe für Gruppentreffen erstattet werden. Bei Fahrten mit dem PKW muss der Fahrtkostenvordruck (Datum, Wer, Warum, Start- und Zieladresse) ausgefüllt werden. Ausgezahlt wird an die Person, die den Antrag gestellt hat, die Verteilung muss die Gruppe selbst vornehmen.

Parkgebühren Gruppentreffen

Parkgebühren für Gruppenleitungen können erstattet werden. Originalbelege und Auflistung samt Zuordnung der anfallenden Gebühren müssen eingereicht werden.

Taxikosten

Vorherige Absprache erforderlich.
Können erstattet werden, wenn aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung der Gruppenleitung oder einem aktiven Mitglied der Gruppe um zum Gruppentreffen zu kommen. Des Weiteren für den Transport von schweren Materialien z.B. bei Infoständen oder anderen Veranstaltungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Fahrtkosten und Teilnehmer*innengebühr, Teilnahme an Seminaren, Tagungen, Workshop

Vorherige Absprache erforderlich.
Seminarbeschreibung, Teilnahmebescheinigung, Einzelbelege oder Rechnung und Kontoauszug erforderlich.
Kosten für Übernachtung und Verpflegung keine Erstattung möglich.
An Krankenkassen wenden, da bei Krankenkassen Erstattung Übernachtung möglich.

Honorarkosten

Fortbildung, Seminar, Workshop

Vorherige Absprache erforderlich.
Erstattungen möglich.

Honorare Dolmetscher*innen Assistenz

Vorherige Absprache erforderlich
Gebärden und Schriftdolmetscher*innen
Erstattung möglich.

Öffentlichkeitsarbeit

Vorherige Absprache erforderlich.
Flyer, Plakate, Materialien, Infostand, bedruckte T-Shirts.
Gestaltung und Druck von Profi möglich.

Erstellung Homepage

Vorherige Absprache erforderlich.
Aufgrund sehr guter Erfahrungen einiger Gruppen die dieses kostenlose Angebot genutzt haben, hier der Link: <https://www.azubi-projekte.de>
Für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sind Erstattungen an Mitgliedern der Gruppe nicht möglich, nur für Personen oder Profis, die nicht zur Gruppe gehören.

Betreiben einer Homepage

Erstattung möglich

Internetkosten

Domain, Pflege, Server
Erstattung möglich

Weitere Infos Förderung

Telefonpauschale

Maximal 120,- Euro pro Kalenderjahr

Einzigste Ausnahme, hierfür muss kein Beleg eingereicht werden.

Kann für Gruppenleitung (maximal 2 Personen) beantragt werden.

Büromaterial

z.B. Druckerpatrone, Papier, Ordner usw.

Erstattung möglich.

Porto

Erstattung möglich

Kopierkosten

Erstattung möglich

Fachliteratur

Erstattung möglich. Vorherige Absprache erforderlich.

Reichen Sie uns eine Liste mit Buchtitel und Preis vorab ein. Zeitschriften können auch erstattet werden. Hierfür eine Kopie des Covers oder der Themenliste einreichen.

Technische Geräte

Erstattung möglich. Vorherige Absprache erforderlich.

z.B. Drucker, Kamera, Gruppenhandy, Laptop

Hinweis: Es ist nicht möglich ein teureres Handy oder Laptop usw. zu kaufen und die Mehrkosten privat zu zuzahlen.

Laptoptasche kann erstattet werden.

Eintrag in Vereinsregister

Erstattung möglich

Mitgliedschaft in Verbänden

Erstattung möglich

Kontoführungsgebühren

Können erstattet werden.